

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 6710-15

öffentlich

V 63/2013

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - - 652 - -

Datum: 29.01.2013

gez. Böcking				04.02.2013
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung	14.02.2013	beschließend
--------------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung in der Ritter-Arnold-Straße /E.-Gymnich**

### Finanzielle Auswirkungen:

Mittel sind im Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs Straßen enthalten.

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

### Beschlussentwurf:

Der Fällung von insgesamt sechs geschützten Bäumen in der Ritter-Arnold-Straße in E.-Gymnich wird laut § 6 Abs. 1 (d), (g) sowie (h) der Baumschutzsatzung der Stadt Erftstadt zugestimmt. Gefällt werden sollen zwei Bergahorne (*Acer pseudoplatanus*, StU 2,05 m und 1,30 m), zwei Sumpfeichen (*Quercus palustris*, StU 1,99 m und 1,77 m) sowie zwei Baumhasel (*Corylus colurna*, StU 1,64 m und 1,85 m).

### Begründung:

Entlang der Ritter-Arnold-Straße stehen in städt. Pflanzbeeten verschiedene Baumarten, die aufgrund ihrer potentiellen Wuchshöhe den Großbäumen zugeordnet werden. Es sind (aus heutiger Sicht betrachtet) ungeeignete Baumarten in die sehr schmalen Beete gesetzt worden. Dies hat u.a. dazu geführt, dass immer wieder wurzelbedingte Unebenheiten im Gehwegbereich auftreten und diese in regelmäßigen Abständen auszubessern sind. Derartige Regulierungsarbeiten sind in vielen Straßenbereichen, in denen Bäume stehen, üblich. Auch wenn es sich oft um aufwendige und kostenintensive Arbeiten handelt, ließen sich aus diesem Grund alleine Fällungen nicht rechtfertigen.

In der Ritter-Arnold-Straße kommt jedoch hinzu, dass die Bäume direkt auf eine Wasserleitung der Stadtwerke gepflanzt worden sind und mittlerweile ein Hydrant (in Höhe der Ritter-Arnold-Straße 1) überwachsen worden ist. Es handelt sich um einen sog. Unterflur-Hydranten, welcher normalerweise den Anschluss eines Standrohrs zur Wasserentnahme ermöglicht. Da dieser gar nicht mehr zu öffnen und somit auch im Notfall für die Feuerwehr nicht mehr nutzbar ist, besteht entsprechender Handlungsbedarf. Durch das weitere Wachstum des Baumes ist zudem nicht auszuschließen, dass ein Rohrbruch/ Bruch am Hydranten entstehen kann.

Mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadtwerke (mit denen bereits ein Ortstermin erfolgte) ist besprochen worden, dass grundsätzlich auch eine Verlegung der Wasserleitung durchführbar wäre. Die Leitung müsste hierzu inkl. zahlreicher Hausanschlüsse/ -schieber auf die andere Straßenseite verlegt werden. Dieses ist jedoch auch aufgrund der ebenfalls in der Straße verlaufenden Abwasserleitungen/ -kanäle als sehr aufwendig einzustufen.

Eine konkrete Kostenabschätzung zur Verlegung ist nicht möglich, da diese von vielen Unabwägbarkeiten (offene Bauweise/ grabenlose Leitungsverlegung etc.) abhängig ist. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten deutlich im fünfstelligen Bereich befinden würden.

Zu beachten ist weiterhin, dass die Bäume aufgrund des sehr begrenzten Raumes Bord- und Kantensteine umwachsen haben. Der Baum nutzt derartige Verbindungen zum Abtrag von Lasten und zur Einsparung von Haltewurzeln. Zu derartigen Stützelementen gewordene Gegenstände dürfen möglichst nicht entfernt werden, da die Bäume ihre Stabilisierungshilfe verlieren würden und somit die Standsicherheit beeinträchtigt wäre. Spätestens bei einer Straßenbaumaßnahme wäre dies jedoch voraussichtlich notwendig.

Auch wenn es sich um sehr prägende Bäume in der Ritter-Arnold-Straße handelt, ist (unter Berücksichtigung aller Faktoren sowie der Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile) eine Fällung der Bäume die zu bevorzugende Variante.

In Vertretung

(Erner)